

Mitteilungsblatt

159. Terminplan der Wahlen für die Universitätsversammlung und die Fakultätskollegien

160. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in die Universitätsversammlung gemäß UOG 1993

161. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsassistentinnen bzw. Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Universitätsversammlung gemäß UOG 1993

162. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten in die Universitätsversammlung gemäß UOG 1993

163. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in das Fakultätskollegium der Katholisch-Theologischen Fakultät gemäß UOG 1993

164. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in das Fakultätskollegium der Rechtswissenschaftl. Fakultät gemäß UOG 1993

165. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in das Fakultätskollegium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät gemäß UOG 1993

166. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in das Fakultätskollegium der Naturwissenschaftl. Fakultät gemäß UOG 1993

167. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsassistentinnen bzw. Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in das Fakultätskollegium der Katholisch-Theologischen Fakultät gemäß UOG 1993

168. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsassistentinnen bzw. Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in das Fakultätskollegium der Rechtswissenschaftl. Fakultät gemäß UOG 1993

169. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsassistentinnen bzw. Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in das Fakultätskollegium der Geisteswissenschaftl. Fakultät gemäß UOG 1993

170. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsassistentinnen bzw. Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in das Fakultätskollegium der Naturwissenschaftl. Fakultät gemäß UOG 1993

171. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten in das Fakultätskollegium der Katholisch-Theologischen Fakultät gemäß UOG 1993

172. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten in das Fakultätskollegium der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gemäß UOG 1993

173. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten in das Fakultätskollegium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät gemäß UOG 1993

174. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten in das Fakultätskollegium der Naturwissenschaftlichen Fakultät gemäß UOG 1993

159. Terminplan der Wahlen für die Universitätsversammlung und die Fakultätskollegien

Wahlversammlungen = Wahltermine	Termin für Wahlvorschläge = bis spätestens	Wahlbezeichnung	Anzahl der Mandate	Personengruppe	Ort	Vorsitzender der Wahlkommission = Wahlleiter
Dienstag, 26. Mai, 9.00 - 15.00 Uhr	18. Mai	Universitätsversammlung + Fakultätskollegien Theol. RW	72 5 10 10	AssistentenInnen	Sitzungssaal der GW-Fakultät Mühlbacherhofweg 6	Birner Stellvertreter: Weiss A.M. Pfeil

		GW	10			Eckl
		NW				
Mittwoch, 27. Mai, 9.00 - 15.00 Uhr	19. Mai	Universitätsversammlung + Fakultätskollegien Theol. RW GW NW	78 2 2 2 2	Allgem. UnivBedienstete	Sitzungssaal der GW-Fakultät Mühlbacherhofweg 6	Puntus Stellvertreter: Würflinger Friedl-Bayer Lackner
Donnerstag, 28. Mai, 9.00 - 15.00 Uhr	20. Mai	Universitätsversammlung + Fakultätskollegien Theol. RW GW NW	64 10 20 20 20	ProfessorInnen	Sitzungssaal der GW-Fakultät Mühlbacherhofweg 6	Nikolasch Stellvertreter: Hagen Winklehner Bentrup

160. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in die Universitätsversammlung gemäß UOG 1993

Die Wahl der Mitglieder der Universitätsversammlung findet gleichzeitig mit der Wahl der Mitglieder der Fakultätskollegien statt.

Die Universitätsversammlung der Paris Lodron-Universität Salzburg besteht laut Satzung aus 320 Mitgliedern, und zwar aus 80 Vertreterinnen und Vertretern der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, aus 80 Vertreterinnen und Vertretern der Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb, aus 80 Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden und aus 80 Vertreterinnen und Vertretern der Allgemeinen Universitätsbediensteten. Alle Mitglieder des Senats sind auch Mitglieder der Universitätsversammlung.

Die Wahl der 64 Mitglieder und Ersatzmitglieder der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der Paris Lodron-Universität Salzburg in die Universitätsversammlung gemäß § 55 Abs 3 UOG 1993 findet

am Donnerstag, dem 28. Mai 1998,

von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

im Sitzungssaal der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Mühlbacherhofweg 6, 2.OG, statt.

Der Universitätsversammlung obliegt gemäß § 55 UOG 1993 die Wahl beziehungsweise die Abberufung der Rektorin oder des Rektors sowie der Vizerektorinnen und Vizerektoren.

Die Funktionsperiode beträgt zwei Jahre.

Wahlberechtigt sind alle jene Personen, die am Stichtag in einem der Paris Lodron-Universität Salzburg zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gemäß § 37 Abs 3 UOG 1993 gleichgestellt sind und der betreffenden Personengruppe angehören. Mitglieder des Senats der Paris Lodron-Universität Salzburg sind von Gesetzes wegen auch Mitglieder der Universitätsversammlung und deshalb nicht wählbar.

Als Stichtag gilt der Tag der Ausschreibung der Wahl.

Alle aktiv Wahlberechtigten haben das Recht, schriftlich bei der Wahlkommission Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zu benennen.

Schriftliche Wahlvorschläge (kein E-mail, kein Fax) sind bis zum 20. Mai 1998 bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Wahlkommission oder der jeweiligen Stellvertreterin oder dem jeweiligen Stellvertreter einzubringen und müssen für ihre Gültigkeit gem. § 12 der Wahlordnung folgende Bedingungen erfüllen:

- Es sind nur schriftliche Wahlvorschläge zugelassen. Jeder Wahlvorschlag muß zumindest eine Kandidatin oder einen Kandidaten und eine dieser oder diesem zugeordnete Ersatzkandidatin oder Ersatzkandidaten enthalten. Ein Wahlvorschlag ist auch gültig, wenn die Zahl der vorgeschlagenen Ersatzmitglieder geringer ist als die Zahl der vorgeschlagenen Mitglieder. Falls mehrere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, ist eine verbindliche Reihung vorzunehmen und die vorgeschlagenen Ersatzmitglieder sind den Kandidatinnen oder Kandidaten eindeutig zuzuordnen. Die eindeutige Zuordnung kann in der Weise erfolgen, daß die Ersatzkandidaten der Person eines bestimmten Kandidaten zugeordnet werden oder daß durch verbindliche Reihung die Reihenfolge festgelegt wird, in der die Ersatzkandidaten bei dauernder Verhinderung eines Mitglieds heranzuziehen sind.
- Alle Wahlvorschläge müssen eine schriftliche Zustimmungserklärung der Kandidatinnen und Kandidaten enthalten. Zudem ist die schriftliche Erklärung erforderlich, daß die Kandidatin oder der Kandidat auf keinem anderen Wahlvorschlag kandidiert.

Das Wählerverzeichnis liegt ab 11. Mai 1998 im Büro des Senatsvorsitzenden, Kapitelgasse 4, zur Einsichtnahme durch die aktiv Wahlberechtigten auf.

Die Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Schriftliche Wahlvorschläge können eingebracht werden bei

Franz Nikolasch - Vorsitzender der Wahlkommission (Institut für Liturgiewissenschaft)

Johann J. Hagen - Stellvertreter an der Rechtswissenschaftl. Fakultät (Institut für Rechtssoziologie)

Brigitte Winklehner - Stellvertreterin an der Geisteswissenschaftl. Fakultät (Institut für Romanistik)

Friedrich-Wilhelm Bentrup - Stellvertreter an der Naturwissenschaftlichen Fakultät (Institut für Pflanzenphysiologie)

Der Vorsitzende der Wahlkommission

für die Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren

Nikolasch

161. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsassistentinnen bzw. Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Universitätsversammlung gemäß UOG 1993

Die Wahl der Mitglieder der Universitätsversammlung findet gleichzeitig mit der Wahl der Mitglieder der Fakultätskollegien statt.

Die Universitätsversammlung der Paris Lodron-Universität Salzburg besteht laut Satzung aus 320 Mitgliedern, und zwar aus 80 Vertreterinnen und Vertretern der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, aus 80 Vertreterinnen und Vertretern der Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb, aus 80 Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden und aus 80 Vertreterinnen und Vertretern der Allgemeinen Universitätsbediensteten. Alle Mitglieder des Senats sind auch Mitglieder der Universitätsversammlung.

Die Wahl der 72 Mitglieder und Ersatzmitglieder der Universitätsassistentinnen bzw. Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb der Paris Lodron-Universität Salzburg in die Universitätsversammlung gemäß § 55 Abs 2 UOG 1993 findet

am Dienstag, dem 26. Mai 1998,

von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

im Sitzungssaal der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Mühlbacherhofweg 6, 2.OG, statt.

Der Universitätsversammlung obliegt gemäß § 55 UOG 1993 die Wahl beziehungsweise die Abberufung der Rektorin oder des Rektors sowie der Vizerektorinnen und Vizerektoren.

Die Funktionsperiode beträgt zwei Jahre.

Wahlberechtigt sind alle jene Personen, die am Stichtag in einem der Paris Lodron-Universität Salzburg zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gemäß § 37 Abs 3 UOG 1993 gleichgestellt sind und der betreffenden Personengruppe angehören. Mitglieder des Senats der Paris Lodron-Universität Salzburg sind von Gesetzes wegen auch Mitglieder der Universitätsversammlung und deshalb nicht wählbar.

Als Stichtag gilt der Tag der Ausschreibung der Wahl.

Alle aktiv Wahlberechtigten haben das Recht, schriftlich bei der Wahlkommission Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zu benennen.

Schriftliche Wahlvorschläge (kein E-mail, kein Fax) sind bis zum 18. Mai 1998 bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Wahlkommission oder der jeweiligen Stellvertreterin oder dem jeweiligen Stellvertreter einzubringen und müssen für ihre Gültigkeit gem. § 12 der Wahlordnung folgende Bedingungen erfüllen:

- Es sind nur schriftliche Wahlvorschläge zugelassen. Jeder Wahlvorschlag muß zumindest eine Kandidatin oder einen Kandidaten und eine dieser oder diesem zugeordnete Ersatzkandidatin oder Ersatzkandidaten enthalten. Ein Wahlvorschlag ist auch gültig, wenn die Zahl der vorgeschlagenen Ersatzmitglieder geringer ist als die Zahl der vorgeschlagenen Mitglieder. Falls mehrere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, ist eine verbindliche Reihung vorzunehmen und die vorgeschlagenen Ersatzmitglieder sind den Kandidatinnen oder Kandidaten eindeutig zuzuordnen. Die eindeutige Zuordnung kann in der Weise erfolgen, daß die Ersatzkandidaten der Person eines bestimmten Kandidaten zugeordnet werden oder daß durch verbindliche Reihung die Reihenfolge festgelegt wird, in der die Ersatzkandidaten bei dauernder Verhinderung eines Mitglieds heranzuziehen sind.
- Alle Wahlvorschläge müssen eine schriftliche Zustimmungserklärung der Kandidatinnen und Kandidaten enthalten. Zudem ist die schriftliche Erklärung erforderlich, daß die Kandidatin oder der Kandidat auf keinem anderen Wahlvorschlag kandidiert.

Das Wählerverzeichnis liegt ab 11. Mai 1998 im Büro des Senatsvorsitzenden, Kapitelgasse 4, zur Einsichtnahme durch die aktiv Wahlberechtigten auf.

Die Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Schriftliche Wahlvorschläge können eingebracht werden bei

Angela Birner - Vorsitzende der Wahlkommission (Institut für Romanistik)

Andreas M. Weiss - Stellvertreter an der Theologischen Fakultät (Institut für Moraltheologie)

Peter Eckl - Stellvertreter an der Naturwiss. Fakultät (Institut für Genetik und Allgemeine Biologie)

Walter Pfeil - (Stellvertreter an der Rechtswiss. Fakultät (Institut für Arbeits- und Sozialrecht)

Die Vorsitzende der Wahlkommission

für die Personengruppe der Universitätsassistentinnen bzw. Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb

Birner

162. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten in die Universitätsversammlung gemäß UOG 1993

Die Wahl der Mitglieder der Universitätsversammlung findet gleichzeitig mit der Wahl der Mitglieder der Fakultätskollegien statt.

Die Universitätsversammlung der Paris Lodron-Universität Salzburg besteht laut Satzung aus 320 Mitgliedern, und zwar aus 80 Vertreterinnen und Vertretern der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, aus 80 Vertreterinnen und Vertretern der Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten, aus 80 Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden und aus 80 Vertreterinnen und Vertretern der Allgemeinen Universitätsbediensteten. Alle Mitglieder des Senats sind auch Mitglieder der Universitätsversammlung.

Die Wahl der 78 Mitglieder und Ersatzmitglieder der Allgemeinen Universitätsbediensteten der Paris Lodron-Universität Salzburg in die Universitätsversammlung gemäß § 55 Abs 4 UOG 1993 findet

am Mittwoch, dem 27. Mai 1998,

von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

im Sitzungssaal der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Mühlbacherhofweg 6, 2.OG, statt.

Der Universitätsversammlung obliegt gemäß § 55 UOG 1993 die Wahl beziehungsweise die Abberufung der Rektorin oder des Rektors sowie der Vizerektorinnen und Vizerektoren.

Die Funktionsperiode beträgt zwei Jahre.

Wahlberechtigt sind alle jene Personen, die am Stichtag in einem der Paris Lodron-Universität Salzburg zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gemäß § 37 Abs 3 UOG 1993 gleichgestellt sind und der betreffenden Personengruppe angehören. Mitglieder des Senats der Paris Lodron-Universität Salzburg sind von Gesetzes wegen auch Mitglieder der Universitätsversammlung und deshalb nicht wählbar.

Als Stichtag gilt der Tag der Ausschreibung der Wahl.

Alle aktiv Wahlberechtigten haben das Recht, schriftlich bei der Wahlkommission Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zu benennen.

Schriftliche Wahlvorschläge (kein E-mail, kein Fax) sind bis zum 19. Mai 1998 bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Wahlkommission oder der jeweiligen Stellvertreterin oder dem jeweiligen Stellvertreter einzubringen und müssen für ihre Gültigkeit gem. § 12 der Wahlordnung folgende Bedingungen erfüllen:

- Es sind nur schriftliche Wahlvorschläge zugelassen. Jeder Wahlvorschlag muß zumindest eine Kandidatin oder einen Kandidaten und eine dieser oder diesem zugeordnete Ersatzkandidatin oder Ersatzkandidaten enthalten. Ein Wahlvorschlag ist auch gültig, wenn die Zahl der vorgeschlagenen Ersatzmitglieder geringer ist als die Zahl der vorgeschlagenen Mitglieder. Falls mehrere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, ist eine verbindliche Reihung vorzunehmen und die vorgeschlagenen Ersatzmitglieder sind den Kandidatinnen oder Kandidaten eindeutig zuzuordnen. Die eindeutige Zuordnung kann in der Weise erfolgen, daß die Ersatzkandidaten der Person eines bestimmten Kandidaten zugeordnet werden oder daß durch verbindliche Reihung die Reihenfolge festgelegt wird, in der die Ersatzkandidaten bei dauernder Verhinderung eines Mitglieds heranzuziehen sind.
- Alle Wahlvorschläge müssen eine schriftliche Zustimmungserklärung der Kandidatinnen und Kandidaten enthalten. Zudem ist die schriftliche Erklärung erforderlich, daß die Kandidatin oder der Kandidat auf keinem anderen Wahlvorschlag kandidiert.

Das Wählerverzeichnis liegt ab 11. Mai 1998 im Büro des Senatsvorsitzenden, Kapitelgasse 4, zur Einsichtnahme durch die aktiv Wahlberechtigten auf.

Die Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Schriftliche Wahlvorschläge können eingebracht werden bei

Josefine Puntus - Vorsitzende der Wahlkommission (Institut für Geschichte)

Max Würflinger - Stellvertreter an der Theologischen Fakultät (Dekanat)

Manfred Friedl-Bayer - Stellvertreter an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Hausdienst)

Felix Lackner - Stellvertreter an der Naturwissenschaftlichen Fakultät (Institut für Geographie)

Die Vorsitzende der Wahlkommission

für die Personengruppe der Allgemeinen Universitätsbediensteten

Puntus

163. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in das Fakultätskollegium der Katholisch-Theologischen Fakultät gemäß UOG 1993

Die Wahl der Mitglieder der Fakultätskollegien findet gleichzeitig mit der Wahl der Mitglieder der Universitätsversammlung statt.

Die Wahl der 10 Mitglieder und Ersatzmitglieder der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in das Fakultätskollegium der Katholisch-Theologischen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg gemäß § 14 UOG 1993 findet

am Donnerstag, dem 28. Mai 1998,

von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

im Sitzungssaal der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Mühlbacherhofweg 6, 2.OG, statt.

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in das Fakultätskollegium erfolgt für eine Funktionsperiode von zwei Jahren.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Stichtag in einem der Katholisch-Theologischen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gemäß § 37 Abs 3 UOG 1993 gleichgestellt sind und der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren angehören.

Als Stichtag gilt der Tag der Ausschreibung der Wahl.

Alle aktiv Wahlberechtigten haben das Recht, schriftlich bei der Wahlkommission Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zu benennen.

Schriftliche Wahlvorschläge (kein E-mail, kein Fax) sind bis zum 20. Mai 1998 bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Wahlkommission oder der jeweiligen Stellvertreterin oder dem jeweiligen Stellvertreter einzubringen und müssen für ihre Gültigkeit gem. § 12 der Wahlordnung folgende Bedingungen erfüllen:

- Es sind nur schriftliche Wahlvorschläge zugelassen. Jeder Wahlvorschlag muß zumindest eine Kandidatin oder einen Kandidaten und eine dieser oder diesem zugeordnete Ersatzkandidatin oder Ersatzkandidaten enthalten. Ein Wahlvorschlag ist auch gültig, wenn die Zahl der vorgeschlagenen Ersatzmitglieder geringer ist als die Zahl der vorgeschlagenen Mitglieder. Falls mehrere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, ist eine verbindliche Reihung vorzunehmen und die vorgeschlagenen Ersatzmitglieder sind den Kandidatinnen oder Kandidaten eindeutig zuzuordnen. Die eindeutige Zuordnung kann in der Weise erfolgen, daß die Ersatzkandidaten der Person eines bestimmten Kandidaten zugeordnet werden oder daß durch verbindliche Reihung die Reihenfolge festgelegt wird, in der die Ersatzkandidaten bei dauernder Verhinderung eines Mitglieds heranzuziehen sind.
- Alle Wahlvorschläge müssen eine schriftliche Zustimmungserklärung der Kandidatinnen und Kandidaten enthalten. Zudem ist die schriftliche Erklärung erforderlich, daß die Kandidatin oder der Kandidat auf keinem anderen Wahlvorschlag kandidiert.

Das Wählerverzeichnis liegt ab 11. Mai 1998 im Büro des Senatsvorsitzenden, Kapitelgasse 4, zur Einsichtnahme durch die aktiv Wahlberechtigten auf.

Die Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Schriftliche Wahlvorschläge können eingebracht werden bei

Franz Nikolasch - Vorsitzender der Wahlkommission (Institut für Liturgiewissenschaft)

Johann J. Hagen - Stellvertreter an der Rechtswissenschaftl. Fakultät (Institut für Rechtssoziologie)

Brigitte Winklehner - Stellvertreterin an der Geisteswissenschaftl. Fakultät (Institut für Romanistik)

Friedrich-Wilhelm Bentrup - Stellvertreter an der Naturwissenschaftlichen Fakultät (Institut für Pflanzenphysiologie)

Der Vorsitzende der Wahlkommission

für die Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren

Nikolasch

164. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in das Fakultätskollegium der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gemäß UOG 1993

Die Wahl der Mitglieder der Fakultätskollegien findet gleichzeitig mit der Wahl der Mitglieder der Universitätsversammlung statt.

Die Wahl der 20 Mitglieder und Ersatzmitglieder der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in das Fakultätskollegium der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg gemäß § 14 UOG 1993 findet

am Donnerstag, dem 28. Mai 1998,

von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

im Sitzungssaal der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Mühlbacherhofweg 6, 2.OG, statt.

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in das Fakultätskollegium erfolgt für eine Funktionsperiode von zwei Jahren.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Stichtag in einem der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gemäß § 37 Abs 3 UOG 1993 gleichgestellt sind und der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren angehören.

Als Stichtag gilt der Tag der Ausschreibung der Wahl.

Alle aktiv Wahlberechtigten haben das Recht, schriftlich bei der Wahlkommission Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zu benennen.

Schriftliche Wahlvorschläge (kein E-mail, kein Fax) sind bis zum 20. Mai 1998 bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Wahlkommission oder der jeweiligen Stellvertreterin oder dem jeweiligen Stellvertreter einzubringen und müssen für ihre Gültigkeit gem. § 12 der Wahlordnung folgende Bedingungen erfüllen:

- Es sind nur schriftliche Wahlvorschläge zugelassen. Jeder Wahlvorschlag muß zumindest eine Kandidatin oder einen Kandidaten und eine dieser oder diesem zugeordnete Ersatzkandidatin oder Ersatzkandidaten enthalten. Ein Wahlvorschlag ist auch gültig, wenn die Zahl der vorgeschlagenen Ersatzmitglieder geringer ist als die Zahl der vorgeschlagenen Mitglieder. Falls mehrere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, ist eine verbindliche Reihung vorzunehmen und die vorgeschlagenen Ersatzmitglieder sind den Kandidatinnen oder Kandidaten eindeutig zuzuordnen. Die eindeutige Zuordnung kann in der Weise erfolgen, daß die Ersatzkandidaten der Person eines bestimmten Kandidaten zugeordnet werden oder daß durch verbindliche Reihung die Reihenfolge festgelegt wird, in der die Ersatzkandidaten bei dauernder Verhinderung eines Mitglieds heranzuziehen sind.
- Alle Wahlvorschläge müssen eine schriftliche Zustimmungserklärung der Kandidatinnen und Kandidaten enthalten. Zudem ist die schriftliche Erklärung erforderlich, daß die Kandidatin oder der Kandidat auf keinem anderen Wahlvorschlag kandidiert.

Das Wählerverzeichnis liegt ab 11. Mai 1998 im Büro des Senatsvorsitzenden, Kapitelgasse 4, zur Einsichtnahme durch die aktiv Wahlberechtigten auf.

Die Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Schriftliche Wahlvorschläge können eingebracht werden bei

Franz Nikolasch - Vorsitzender der Wahlkommission (Institut für Liturgiewissenschaft)

Johann J. Hagen - Stellvertreter an der Rechtswissenschaftl. Fakultät (Institut für Rechtssoziologie)

Brigitte Winklehner - Stellvertreterin an der Geisteswissenschaftl. Fakultät (Institut für Romanistik)

Friedrich-Wilhelm Bentrup - Stellvertreter an der Naturwissenschaftlichen Fakultät (Institut für Pflanzenphysiologie)

Der Vorsitzende der Wahlkommission

für die Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren

Nikolasch

165. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in das Fakultätskollegium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät gemäß UOG 1993

Die Wahl der Mitglieder der Fakultätskollegien findet gleichzeitig mit der Wahl der Mitglieder der Universitätsversammlung statt.

Die Wahl der 20 Mitglieder und Ersatzmitglieder der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in das Fakultätskollegium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg gemäß § 14 UOG 1993 findet

am Donnerstag, dem 28. Mai 1998,

von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

im Sitzungssaal der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Mühlbacherhofweg 6, 2.OG, statt.

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in das Fakultätskollegium erfolgt für eine Funktionsperiode von zwei Jahren.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Stichtag in einem der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gemäß § 37 Abs 3 UOG 1993 gleichgestellt sind und der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren angehören.

Als Stichtag gilt der Tag der Ausschreibung der Wahl.

Alle aktiv Wahlberechtigten haben das Recht, schriftlich bei der Wahlkommission Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zu benennen.

Schriftliche Wahlvorschläge (kein E-mail, kein Fax) sind bis zum 20. Mai 1998 bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Wahlkommission oder der jeweiligen Stellvertreterin oder dem jeweiligen Stellvertreter einzubringen und müssen für ihre Gültigkeit gem. § 12 der Wahlordnung folgende Bedingungen erfüllen:

- Es sind nur schriftliche Wahlvorschläge zugelassen. Jeder Wahlvorschlag muß zumindest eine Kandidatin oder einen Kandidaten und eine dieser oder diesem zugeordnete Ersatzkandidatin oder Ersatzkandidaten enthalten. Ein Wahlvorschlag ist auch gültig, wenn die Zahl der vorgeschlagenen Ersatzmitglieder geringer ist als die Zahl der vorgeschlagenen Mitglieder. Falls mehrere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, ist eine verbindliche Reihung vorzunehmen und die vorgeschlagenen Ersatzmitglieder sind den Kandidatinnen oder Kandidaten eindeutig zuzuordnen. Die eindeutige Zuordnung kann in der Weise erfolgen, daß die Ersatzkandidaten der Person eines bestimmten Kandidaten zugeordnet werden oder daß durch verbindliche Reihung die Reihenfolge festgelegt wird, in der die Ersatzkandidaten bei dauernder Verhinderung eines Mitglieds heranzuziehen sind.
- Alle Wahlvorschläge müssen eine schriftliche Zustimmungserklärung der Kandidatinnen und Kandidaten enthalten. Zudem ist die schriftliche Erklärung erforderlich, daß die Kandidatin oder der Kandidat auf keinem anderen Wahlvorschlag kandidiert.

Das Wählerverzeichnis liegt ab 11. Mai 1998 im Büro des Senatsvorsitzenden, Kapitelgasse 4, zur Einsichtnahme durch die aktiv Wahlberechtigten auf.

Die Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Schriftliche Wahlvorschläge können eingebracht werden bei

Franz Nikolasch - Vorsitzender der Wahlkommission (Institut für Liturgiewissenschaft)

Johann J. Hagen - Stellvertreter an der Rechtswissenschaftl. Fakultät (Institut für Rechtssoziologie)

Brigitte Winklehner - Stellvertreterin an der Geisteswissenschaftl. Fakultät (Institut für Romanistik)

Friedrich-Wilhelm Bentrup - Stellvertreter an der Naturwissenschaftlichen Fakultät (Institut für Pflanzenphysiologie)

Der Vorsitzende der Wahlkommission

für die Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren

Nikolasch

166. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in das Fakultätskollegium der Naturwissenschaftlichen Fakultät gemäß UOG 1993

Die Wahl der Mitglieder der Fakultätskollegien findet gleichzeitig mit der Wahl der Mitglieder der Universitätsversammlung statt.

Die Wahl der 20 Mitglieder und Ersatzmitglieder der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in das Fakultätskollegium der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg gemäß § 14 UOG 1993 findet

am Donnerstag, dem 28. Mai 1998,

von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

im Sitzungssaal der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Mühlbacherhofweg 6, 2.OG, statt.

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in das Fakultätskollegium erfolgt für eine Funktionsperiode von zwei Jahren.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Stichtag in einem der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gemäß § 37 Abs 3 UOG 1993 gleichgestellt sind und der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren angehören.

Als Stichtag gilt der Tag der Ausschreibung der Wahl.

Alle aktiv Wahlberechtigten haben das Recht, schriftlich bei der Wahlkommission Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zu benennen.

Schriftliche Wahlvorschläge (kein E-mail, kein Fax) sind bis zum 20. Mai 1998 bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Wahlkommission oder der jeweiligen Stellvertreterin oder dem jeweiligen Stellvertreter einzubringen und müssen für ihre Gültigkeit gem. § 12 der Wahlordnung folgende Bedingungen erfüllen:

- Es sind nur schriftliche Wahlvorschläge zugelassen. Jeder Wahlvorschlag muß zumindest eine Kandidatin oder einen Kandidaten und eine dieser oder diesem zugeordnete Ersatzkandidatin oder Ersatzkandidaten enthalten. Ein Wahlvorschlag ist auch gültig, wenn die Zahl der vorgeschlagenen Ersatzmitglieder geringer ist als die Zahl der vorgeschlagenen Mitglieder. Falls mehrere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, ist eine verbindliche Reihung vorzunehmen und die vorgeschlagenen Ersatzmitglieder sind den Kandidatinnen oder Kandidaten eindeutig zuzuordnen. Die eindeutige Zuordnung kann in der Weise erfolgen, daß die Ersatzkandidaten der Person eines bestimmten Kandidaten zugeordnet werden oder daß durch verbindliche Reihung die Reihenfolge festgelegt wird, in der die Ersatzkandidaten bei dauernder Verhinderung eines Mitglieds heranzuziehen sind.
- Alle Wahlvorschläge müssen eine schriftliche Zustimmungserklärung der Kandidatinnen und Kandidaten enthalten. Zudem ist die schriftliche Erklärung erforderlich, daß die Kandidatin oder der Kandidat auf keinem anderen Wahlvorschlag kandidiert.

Das Wählerverzeichnis liegt ab 11. Mai 1998 im Büro des Senatsvorsitzenden, Kapitelgasse 4, zur Einsichtnahme durch die aktiv Wahlberechtigten auf.

Die Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Schriftliche Wahlvorschläge können eingebracht werden bei

Franz Nikolasch - Vorsitzender der Wahlkommission (Institut für Liturgiewissenschaft)

Johann J. Hagen - Stellvertreter an der Rechtswissenschaftl. Fakultät (Institut für Rechtssoziologie)

Brigitte Winklehner - Stellvertreterin an der Geisteswissenschaftl. Fakultät (Institut für Romanistik)

Friedrich-Wilhelm Bentrup - Stellvertreter an der Naturwissenschaftlichen Fakultät (Institut für Pflanzenphysiologie)

Der Vorsitzende der Wahlkommission

für die Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren

Nikolasch

167. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsassistentinnen bzw. Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Forschungs- und

Die Wahl der Mitglieder der Fakultätskollegien findet gleichzeitig mit der Wahl der Mitglieder der Universitätsversammlung statt.

Die Wahl der 5 Mitglieder und Ersatzmitglieder der Universitätsassistentinnen bzw. Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in das Fakultätskollegium der Katholisch-Theologischen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg gemäß § 14 UOG 1993 findet

am Dienstag, dem 26. Mai 1998,

von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

im Sitzungssaal der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Mühlbacherhofweg 6, 2.OG, statt.

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in das Fakultätskollegium erfolgt für eine Funktionsperiode von zwei Jahren.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Stichtag in einem der Katholisch-Theologischen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gemäß § 37 Abs 3 UOG 1993 gleichgestellt sind und der Personengruppe der Universitätsassistentinnen bzw. Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb angehören.

Als Stichtag gilt der Tag der Ausschreibung der Wahl.

Alle aktiv Wahlberechtigten haben das Recht, schriftlich bei der Wahlkommission Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zu benennen.

Schriftliche Wahlvorschläge (kein E-mail, kein Fax) sind bis zum 18. Mai 1998 bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Wahlkommission oder der jeweiligen Stellvertreterin oder dem jeweiligen Stellvertreter einzubringen und müssen für ihre Gültigkeit gem. § 12 der Wahlordnung folgende Bedingungen erfüllen:

- Es sind nur schriftliche Wahlvorschläge zugelassen. Jeder Wahlvorschlag muß zumindest eine Kandidatin oder einen Kandidaten und eine dieser oder diesem zugeordnete Ersatzkandidatin oder Ersatzkandidaten enthalten. Ein Wahlvorschlag ist auch gültig, wenn die Zahl der vorgeschlagenen Ersatzmitglieder geringer ist als die Zahl der vorgeschlagenen Mitglieder. Falls mehrere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, ist eine verbindliche Reihung vorzunehmen und die vorgeschlagenen Ersatzmitglieder sind den Kandidatinnen oder Kandidaten eindeutig zuzuordnen. Die eindeutige Zuordnung kann in der Weise erfolgen, daß die Ersatzkandidaten der Person eines bestimmten Kandidaten zugeordnet werden oder daß durch verbindliche Reihung die Reihenfolge festgelegt wird, in der die Ersatzkandidaten bei dauernder Verhinderung eines Mitglieds heranzuziehen sind.
- Alle Wahlvorschläge müssen eine schriftliche Zustimmungserklärung der Kandidatinnen und Kandidaten enthalten. Zudem ist die schriftliche Erklärung erforderlich, daß die Kandidatin oder der Kandidat auf keinem anderen Wahlvorschlag kandidiert.

Das Wählerverzeichnis liegt ab 11. Mai 1998 im Büro des Senatsvorsitzenden, Kapitelgasse 4, zur Einsichtnahme durch die aktiv Wahlberechtigten auf.

Die Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Schriftliche Wahlvorschläge können eingebracht werden bei

Angela Birner - Vorsitzende der Wahlkommission (Institut für Romanistik)

Andreas M. Weiss - Stellvertreter an der Theologischen Fakultät (Institut für Moraltheologie)

Peter Eckl - Stellvertreter an der Naturwissenschaftlichen Fakultät (Institut für Genetik und Allgemeine Biologie)

Walter Pfeil - Stellvertreter an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Institut für Arbeits- und Sozialrecht)

Die Vorsitzende der Wahlkommission

für die Personengruppe der Universitätsassistentinnen bzw. Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb

168. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsassistentinnen bzw. Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in das Fakultätskollegium der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gemäß UOG 1993

Die Wahl der Mitglieder der Fakultätskollegien findet gleichzeitig mit der Wahl der Mitglieder der Universitätsversammlung statt.

Die Wahl der 10 Mitglieder und Ersatzmitglieder der Universitätsassistentinnen bzw. Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in das Fakultätskollegium der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg gemäß § 14 UOG 1993 findet

am Dienstag, dem 26. Mai 1998,

von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

im Sitzungssaal der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Mühlbacherhofweg 6, 2.OG, statt.

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in das Fakultätskollegium erfolgt für eine Funktionsperiode von zwei Jahren.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Stichtag in einem der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gemäß § 37 Abs 3 UOG 1993 gleichgestellt sind und der Personengruppe der Universitätsassistentinnen bzw. Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb angehören.

Als Stichtag gilt der Tag der Ausschreibung der Wahl.

Alle aktiv Wahlberechtigten haben das Recht, schriftlich bei der Wahlkommission Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zu benennen.

Schriftliche Wahlvorschläge (kein E-mail, kein Fax) sind bis zum 18. Mai 1998 bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Wahlkommission oder der jeweiligen Stellvertreterin oder dem jeweiligen Stellvertreter einzubringen und müssen für ihre Gültigkeit gem. § 12 der Wahlordnung folgende Bedingungen erfüllen:

- Es sind nur schriftliche Wahlvorschläge zugelassen. Jeder Wahlvorschlag muß zumindest eine Kandidatin oder einen Kandidaten und eine dieser oder diesem zugeordnete Ersatzkandidatin oder Ersatzkandidaten enthalten. Ein Wahlvorschlag ist auch gültig, wenn die Zahl der vorgeschlagenen Ersatzmitglieder geringer ist als die Zahl der vorgeschlagenen Mitglieder. Falls mehrere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, ist eine verbindliche Reihung vorzunehmen und die vorgeschlagenen Ersatzmitglieder sind den Kandidatinnen oder Kandidaten eindeutig zuzuordnen. Die eindeutige Zuordnung kann in der Weise erfolgen, daß die Ersatzkandidaten der Person eines bestimmten Kandidaten zugeordnet werden oder daß durch verbindliche Reihung die Reihenfolge festgelegt wird, in der die Ersatzkandidaten bei dauernder Verhinderung eines Mitglieds heranzuziehen sind.
- Alle Wahlvorschläge müssen eine schriftliche Zustimmungserklärung der Kandidatinnen und Kandidaten enthalten. Zudem ist die schriftliche Erklärung erforderlich, daß die Kandidatin oder der Kandidat auf keinem anderen Wahlvorschlag kandidiert.

Das Wählerverzeichnis liegt ab 11. Mai 1998 im Büro des Senatsvorsitzenden, Kapitelgasse 4, zur Einsichtnahme durch die aktiv Wahlberechtigten auf.

Die Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Schriftliche Wahlvorschläge können eingebracht werden bei

Angela Birner - Vorsitzende der Wahlkommission (Institut für Romanistik)

Andreas M. Weiss - Stellvertreter an der Theologischen Fakultät (Institut für Moraltheologie)

Peter Eckl - Stellvertreter an der Naturwissenschaftlichen Fakultät (Institut für Genetik und Allgemeine Biologie)

Walter Pfeil - Stellvertreter an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Institut für Arbeits- und Sozialrecht)

Die Vorsitzende der Wahlkommission

für die Personengruppe der Universitätsassistentinnen bzw. Universität sistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb

Birner

169. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsassistentinnen bzw. Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in das Fakultätskollegium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät gemäß UOG 1993

Die Wahl der Mitglieder der Fakultätskollegien findet gleichzeitig mit der Wahl der Mitglieder der Universitätsversammlung statt.

Die Wahl der 10 Mitglieder und Ersatzmitglieder der Universitätsassistentinnen bzw. Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in das Fakultätskollegium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg gemäß § 14 UOG 1993 findet

am Dienstag, dem 26. Mai 1998,

von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

im Sitzungssaal der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Mühlbacherhofweg 6, 2.OG, statt.

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in das Fakultätskollegium erfolgt für eine Funktionsperiode von zwei Jahren.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Stichtag in einem der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gemäß § 37 Abs 3 UOG 1993 gleichgestellt sind und der Personengruppe der Universitätsassistentinnen bzw. Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb angehören.

Als Stichtag gilt der Tag der Ausschreibung der Wahl.

Alle aktiv Wahlberechtigten haben das Recht, schriftlich bei der Wahlkommission Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zu benennen.

Schriftliche Wahlvorschläge (kein E-mail, kein Fax) sind bis zum 18. Mai 1998 bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Wahlkommission oder der jeweiligen Stellvertreterin oder dem jeweiligen Stellvertreter einzubringen und müssen für ihre Gültigkeit gem. § 12 der Wahlordnung folgende Bedingungen erfüllen:

- Es sind nur schriftliche Wahlvorschläge zugelassen. Jeder Wahlvorschlag muß zumindest eine Kandidatin oder einen Kandidaten und eine dieser oder diesem zugeordnete Ersatzkandidatin oder Ersatzkandidaten enthalten. Ein Wahlvorschlag ist auch gültig, wenn die Zahl der vorgeschlagenen Ersatzmitglieder geringer ist als die Zahl der vorgeschlagenen Mitglieder. Falls mehrere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, ist eine verbindliche Reihung vorzunehmen und die vorgeschlagenen Ersatzmitglieder sind den Kandidatinnen oder Kandidaten eindeutig zuzuordnen. Die eindeutige Zuordnung kann in der Weise erfolgen, daß die Ersatzkandidaten der Person eines bestimmten Kandidaten zugeordnet werden oder daß durch verbindliche Reihung die Reihenfolge festgelegt wird, in der die Ersatzkandidaten bei dauernder Verhinderung eines Mitglieds heranzuziehen sind.
- Alle Wahlvorschläge müssen eine schriftliche Zustimmungserklärung der Kandidatinnen und Kandidaten enthalten. Zudem ist die schriftliche Erklärung erforderlich, daß die Kandidatin oder der Kandidat auf keinem anderen Wahlvorschlag kandidiert.

Das Wählerverzeichnis liegt ab 11. Mai 1998 im Büro des Senatsvorsitzenden, Kapittelgasse 4, zur Einsichtnahme durch die aktiv Wahlberechtigten auf.

Die Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Schriftliche Wahlvorschläge können eingebracht werden bei

Angela Birner - Vorsitzende der Wahlkommission (Institut für Romanistik)

Andreas M. Weiss - Stellvertreter an der Theologischen Fakultät (Institut für Moraltheologie)

Peter Eckl - Stellvertreter an der Naturwissenschaftlichen Fakultät (Institut für Genetik und Allgemeine Biologie)

Die Vorsitzende der Wahlkommission

für die Personengruppe der Universitätsassistentinnen bzw. Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb

Birner

170. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsassistentinnen bzw. Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in das Fakultätskollegium der Naturwissenschaftlichen Fakultät gemäß UOG 1993

Die Wahl der Mitglieder der Fakultätskollegien findet gleichzeitig mit der Wahl der Mitglieder der Universitätsversammlung statt.

Die Wahl der 10 Mitglieder und Ersatzmitglieder der Universitätsassistentinnen bzw. Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in das Fakultätskollegium der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg gemäß § 14 UOG 1993 findet

am Dienstag, dem 26. Mai 1998,

von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

im Sitzungssaal der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Mühlbacherhofweg 6, 2.OG, statt.

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in das Fakultätskollegium erfolgt für eine Funktionsperiode von zwei Jahren.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Stichtag in einem der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gemäß § 37 Abs 3 UOG 1993 gleichgestellt sind und der Personengruppe der Universitätsassistentinnen bzw. Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb angehören.

Als Stichtag gilt der Tag der Ausschreibung der Wahl.

Alle aktiv Wahlberechtigten haben das Recht, schriftlich bei der Wahlkommission Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zu benennen.

Schriftliche Wahlvorschläge (kein E-mail, kein Fax) sind bis zum 18. Mai 1998 bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Wahlkommission oder der jeweiligen Stellvertreterin oder dem jeweiligen Stellvertreter einzubringen und müssen für ihre Gültigkeit gem. § 12 der Wahlordnung folgende Bedingungen erfüllen:

- Es sind nur schriftliche Wahlvorschläge zugelassen. Jeder Wahlvorschlag muß zumindest eine Kandidatin oder einen Kandidaten und eine dieser oder diesem zugeordnete Ersatzkandidatin oder Ersatzkandidaten enthalten. Ein Wahlvorschlag ist auch gültig, wenn die Zahl der vorgeschlagenen Ersatzmitglieder geringer ist als die Zahl der vorgeschlagenen Mitglieder. Falls mehrere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, ist eine verbindliche Reihung vorzunehmen und die vorgeschlagenen Ersatzmitglieder sind den Kandidatinnen oder Kandidaten eindeutig zuzuordnen. Die eindeutige Zuordnung kann in der Weise erfolgen, daß die Ersatzkandidaten der Person eines bestimmten Kandidaten zugeordnet werden oder daß durch verbindliche Reihung die Reihenfolge festgelegt wird, in der die Ersatzkandidaten bei dauernder Verhinderung eines Mitglieds heranzuziehen sind.
- Alle Wahlvorschläge müssen eine schriftliche Zustimmungserklärung der Kandidatinnen und Kandidaten enthalten. Zudem ist die schriftliche Erklärung erforderlich, daß die Kandidatin oder der Kandidat auf keinem anderen Wahlvorschlag kandidiert.

Das Wählerverzeichnis liegt ab 11. Mai 1998 im Büro des Senatsvorsitzenden, Kapitelgasse 4, zur Einsichtnahme durch die aktiv Wahlberechtigten auf.

Die Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Schriftliche Wahlvorschläge können eingebracht werden bei

Angela Birner - Vorsitzende der Wahlkommission (Institut für Romanistik)

Andreas M. Weiss - Stellvertreter an der Theologischen Fakultät (Institut für Moraltheologie)

Peter Eckl - Stellvertreter an der Naturwissenschaftlichen Fakultät (Institut für Genetik und Allgemeine Biologie)

Walter Pfeil - Stellvertreter an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Institut für Arbeits- und Sozialrecht)

Die Vorsitzende der Wahlkommission

für die Personengruppe der Universitätsassistentinnen bzw. Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb

Birner

171. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten in das Fakultätskollegium der Katholisch-Theologischen Fakultät gemäß UOG 1993

Die Wahl der Mitglieder der Fakultätskollegien findet gleichzeitig mit der Wahl der Mitglieder der Universitätsversammlung statt.

Die Wahl der 2 Mitglieder und Ersatzmitglieder der Allgemeinen Universitätsbediensteten in das Fakultätskollegium der Katholisch-Theologischen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg gemäß § 14 UOG 1993 findet

am Mittwoch, dem 27. Mai 1998,

von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

im Sitzungssaal der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Mühlbacherhofweg 6, 2.OG, statt.

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in das Fakultätskollegium erfolgt für eine Funktionsperiode von zwei Jahren.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Stichtag in einem der Katholisch-Theologischen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gemäß § 37 Abs 3 UOG 1993 gleichgestellt sind und der Personengruppe der Allgemeinen Universitätsbediensteten angehören.

Als Stichtag gilt der Tag der Ausschreibung der Wahl.

Alle aktiv Wahlberechtigten haben das Recht, schriftlich bei der Wahlkommission Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zu benennen.

Schriftliche Wahlvorschläge (kein E-mail, kein Fax) sind bis zum 19. Mai 1998 bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Wahlkommission oder der jeweiligen Stellvertreterin oder dem jeweiligen Stellvertreter einzubringen und müssen für ihre Gültigkeit gem. § 12 der Wahlordnung folgende Bedingungen erfüllen:

- Es sind nur schriftliche Wahlvorschläge zugelassen. Jeder Wahlvorschlag muß zumindest eine Kandidatin oder einen Kandidaten und eine dieser oder diesem zugeordnete Ersatzkandidatin oder Ersatzkandidaten enthalten. Ein Wahlvorschlag ist auch gültig, wenn die Zahl der vorgeschlagenen Ersatzmitglieder geringer ist als die Zahl der vorgeschlagenen Mitglieder. Falls mehrere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, ist eine verbindliche Reihung vorzunehmen und die vorgeschlagenen Ersatzmitglieder sind den Kandidatinnen oder Kandidaten eindeutig zuzuordnen. Die eindeutige Zuordnung kann in der Weise erfolgen, daß die Ersatzkandidaten der Person eines bestimmten Kandidaten zugeordnet werden oder daß durch verbindliche Reihung die Reihenfolge festgelegt wird, in der die Ersatzkandidaten bei dauernder Verhinderung eines Mitglieds heranzuziehen sind.
- Alle Wahlvorschläge müssen eine schriftliche Zustimmungserklärung der Kandidatinnen und Kandidaten enthalten. Zudem ist die schriftliche Erklärung erforderlich, daß die Kandidatin oder der Kandidat auf keinem anderen Wahlvorschlag kandidiert.

Das Wählerverzeichnis liegt ab 11. Mai 1998 im Büro des Senatsvorsitzenden, Kapitelgasse 4, zur Einsichtnahme durch die aktiv Wahlberechtigten auf.

Die Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Schriftliche Wahlvorschläge können eingebracht werden bei

Josefine Puntus - Vorsitzende der Wahlkommission (Institut für Geschichte)

Max Würflinger - Stellvertreter an der Theologischen Fakultät (Dekanat)

Manfred Friedl-Bayer - Stellvertreter an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Hausdienst)

Felix Lackner - Stellvertreter an der Naturwissenschaftlichen Fakultät (Institut für Geographie)

Die Vorsitzende der Wahlkommission

für die Personengruppe der Allgemeinen Universitätsbediensteten

Puntus

172. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten in das Fakultätskollegium der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gemäß UOG 1993

Die Wahl der Mitglieder der Fakultätskollegien findet gleichzeitig mit der Wahl der Mitglieder der Universitätsversammlung statt.

Die Wahl der 2 Mitglieder und Ersatzmitglieder der Allgemeinen Universitätsbediensteten in das Fakultätskollegium der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg gemäß § 14 UOG 1993 findet

am Mittwoch, dem 27. Mai 1998,

von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

im Sitzungssaal der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Mühlbacherhofweg 6, 2.OG, statt.

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in das Fakultätskollegium erfolgt für eine Funktionsperiode von zwei Jahren.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Stichtag in einem der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gemäß § 37 Abs 3 UOG 1993 gleichgestellt sind und der Personengruppe der Allgemeinen Universitätsbediensteten angehören.

Als Stichtag gilt der Tag der Ausschreibung der Wahl.

Alle aktiv Wahlberechtigten haben das Recht, schriftlich bei der Wahlkommission Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zu benennen.

Schriftliche Wahlvorschläge (kein E-mail, kein Fax) sind bis zum 19. Mai 1998 bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Wahlkommission oder der jeweiligen Stellvertreterin oder dem jeweiligen Stellvertreter einzubringen und müssen für ihre Gültigkeit gem. § 12 der Wahlordnung folgende Bedingungen erfüllen:

- Es sind nur schriftliche Wahlvorschläge zugelassen. Jeder Wahlvorschlag muß zumindest eine Kandidatin oder einen Kandidaten und eine dieser oder diesem zugeordnete Ersatzkandidatin oder Ersatzkandidaten enthalten. Ein Wahlvorschlag ist auch gültig, wenn die Zahl der vorgeschlagenen Ersatzmitglieder geringer ist als die Zahl der vorgeschlagenen Mitglieder. Falls mehrere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, ist eine verbindliche Reihung vorzunehmen und die vorgeschlagenen Ersatzmitglieder sind den Kandidatinnen oder Kandidaten eindeutig zuzuordnen. Die eindeutige Zuordnung kann in der Weise erfolgen, daß die Ersatzkandidaten der Person eines bestimmten Kandidaten zugeordnet werden oder daß durch verbindliche Reihung die Reihenfolge festgelegt wird, in der die Ersatzkandidaten bei dauernder Verhinderung eines Mitglieds heranzuziehen sind.
- Alle Wahlvorschläge müssen eine schriftliche Zustimmungserklärung der Kandidatinnen und Kandidaten enthalten. Zudem ist die schriftliche Erklärung erforderlich, daß die Kandidatin oder der Kandidat auf keinem anderen Wahlvorschlag kandidiert.

Das Wählerverzeichnis liegt ab 11. Mai 1998 im Büro des Senatsvorsitzenden, Kapitelgasse 4, zur Einsichtnahme durch die aktiv Wahlberechtigten auf.

Die Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Schriftliche Wahlvorschläge können eingebracht werden bei

Josefine Puntus - Vorsitzende der Wahlkommission (Institut für Geschichte)

Max Würflinger - Stellvertreter an der Theologischen Fakultät (Dekanat)

Manfred Friedl-Bayer - Stellvertreter an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Hausdienst)

Felix Lackner - Stellvertreter an der Naturwissenschaftlichen Fakultät (Institut für Geographie)

Die Vorsitzende der Wahlkommission

für die Personengruppe der Allgemeinen Universitätsbediensteten

Puntus

173. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten in das Fakultätskollegium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät gemäß UOG 1993

Die Wahl der Mitglieder der Fakultätskollegien findet gleichzeitig mit der Wahl der Mitglieder der Universitätsversammlung statt.

Die Wahl der 2 Mitglieder und Ersatzmitglieder der Allgemeinen Universitätsbediensteten in das Fakultätskollegium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg gemäß § 14 UOG 1993 findet

am Mittwoch, dem 27. Mai 1998,

von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

im Sitzungssaal der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Mühlbacherhofweg 6, 2.OG, statt.

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in das Fakultätskollegium erfolgt für eine Funktionsperiode von zwei Jahren.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Stichtag in einem der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gemäß § 37 Abs 3 UOG 1993 gleichgestellt sind und der Personengruppe der Allgemeinen Universitätsbediensteten angehören.

Als Stichtag gilt der Tag der Ausschreibung der Wahl.

Alle aktiv Wahlberechtigten haben das Recht, schriftlich bei der Wahlkommission Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zu benennen.

Schriftliche Wahlvorschläge (kein E-mail, kein Fax) sind bis zum 19. Mai 1998 bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Wahlkommission oder der jeweiligen Stellvertreterin oder dem jeweiligen Stellvertreter einzubringen und müssen für ihre Gültigkeit gem. § 12 der Wahlordnung folgende Bedingungen erfüllen:

- Es sind nur schriftliche Wahlvorschläge zugelassen. Jeder Wahlvorschlag muß zumindest eine Kandidatin oder einen Kandidaten und eine dieser oder diesem zugeordnete Ersatzkandidatin oder Ersatzkandidaten enthalten. Ein Wahlvorschlag ist auch gültig, wenn die Zahl der vorgeschlagenen Ersatzmitglieder geringer ist als die Zahl der vorgeschlagenen Mitglieder. Falls mehrere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, ist eine verbindliche Reihung vorzunehmen und die vorgeschlagenen Ersatzmitglieder sind den Kandidatinnen oder Kandidaten eindeutig zuzuordnen. Die eindeutige Zuordnung kann in der Weise erfolgen, daß die Ersatzkandidaten der Person eines bestimmten Kandidaten zugeordnet werden oder daß durch verbindliche Reihung die Reihenfolge festgelegt wird, in der die Ersatzkandidaten bei dauernder Verhinderung eines Mitglieds heranzuziehen sind.
- Alle Wahlvorschläge müssen eine schriftliche Zustimmungserklärung der Kandidatinnen und Kandidaten enthalten. Zudem ist die schriftliche Erklärung erforderlich, daß die Kandidatin oder der Kandidat auf keinem anderen Wahlvorschlag kandidiert.

Das Wählerverzeichnis liegt ab 11. Mai 1998 im Büro des Senatsvorsitzenden, Kapitelgasse 4, zur Einsichtnahme durch die aktiv Wahlberechtigten auf.

Die Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Schriftliche Wahlvorschläge können eingebracht werden bei

Josefine Puntus - Vorsitzende der Wahlkommission (Institut für Geschichte)

Max Würflinger - Stellvertreter an der Theologischen Fakultät (Dekanat)

Manfred Friedl-Bayer - Stellvertreter an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Hausdienst)

Felix Lackner - Stellvertreter an der Naturwissenschaftlichen Fakultät (Institut für Geographie)

Die Vorsitzende der Wahlkommission

für die Personengruppe der Allgemeinen Universitätsbediensteten

Puntus

174. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten in das Fakultätskollegium der Naturwissenschaftlichen Fakultät gemäß UOG 1993

Die Wahl der Mitglieder der Fakultätskollegien findet gleichzeitig mit der Wahl der Mitglieder der Universitätsversammlung statt.

Die Wahl der 2 Mitglieder und Ersatzmitglieder der Allgemeinen Universitätsbediensteten in das Fakultätskollegium der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg gemäß § 14 UOG 1993 findet

am Mittwoch, dem 27. Mai 1998,

von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

im Sitzungssaal der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Mühlbacherhofweg 6, 2.OG, statt.

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in das Fakultätskollegium erfolgt für eine Funktionsperiode von zwei Jahren.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Stichtag in einem der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gemäß § 37 Abs 3 UOG 1993 gleichgestellt sind und der Personengruppe der Allgemeinen Universitätsbediensteten angehören.

Als Stichtag gilt der Tag der Ausschreibung der Wahl.

Alle aktiv Wahlberechtigten haben das Recht, schriftlich bei der Wahlkommission Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zu benennen.

Schriftliche Wahlvorschläge (kein E-mail, kein Fax) sind bis zum 19. Mai 1998 bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Wahlkommission oder der jeweiligen Stellvertreterin oder dem jeweiligen Stellvertreter einzubringen und müssen für ihre Gültigkeit gem. § 12 der Wahlordnung folgende Bedingungen erfüllen:

- Es sind nur schriftliche Wahlvorschläge zugelassen. Jeder Wahlvorschlag muß zumindest eine Kandidatin oder einen Kandidaten und eine dieser oder diesem zugeordnete Ersatzkandidatin oder Ersatzkandidaten enthalten. Ein Wahlvorschlag ist auch gültig, wenn die Zahl der vorgeschlagenen Ersatzmitglieder geringer ist als die Zahl der vorgeschlagenen Mitglieder. Falls mehrere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, ist eine verbindliche Reihung vorzunehmen und die vorgeschlagenen Ersatzmitglieder sind den Kandidatinnen oder Kandidaten eindeutig zuzuordnen. Die eindeutige Zuordnung kann in der Weise erfolgen, daß die Ersatzkandidaten der Person eines bestimmten Kandidaten zugeordnet werden oder daß durch verbindliche Reihung die Reihenfolge festgelegt wird, in der die Ersatzkandidaten bei dauernder Verhinderung eines Mitglieds heranzuziehen sind.
- Alle Wahlvorschläge müssen eine schriftliche Zustimmungserklärung der Kandidatinnen und Kandidaten enthalten. Zudem ist die schriftliche Erklärung erforderlich, daß die Kandidatin oder der Kandidat auf keinem anderen Wahlvorschlag kandidiert.

Das Wählerverzeichnis liegt ab 11. Mai 1998 im Büro des Senatsvorsitzenden, Kapitelgasse 4, zur Einsichtnahme durch die aktiv Wahlberechtigten auf.

Die Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Schriftliche Wahlvorschläge können eingebracht werden bei

Josefine Puntus - Vorsitzende der Wahlkommission (Institut für Geschichte)

Max Würflinger - Stellvertreter an der Theologischen Fakultät (Dekanat)

Manfred Friedl-Bayer - Stellvertreter an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Hausdienst)

Felix Lackner - Stellvertreter an der Naturwissenschaftlichen Fakultät (Institut für Geographie)

Die Vorsitzende der Wahlkommission

für die Personengruppe der Allgemeinen Universitätsbediensteten

Puntus

Impressum

Herausgeberin und Verlegerin:

Universitätsdirektion

der Universität Salzburg

Redaktion: Johann Leitner

Druck: Hausdruckerei

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 6. Mai 1998

Redaktionsschluß: Donnerstag, 30. April 1998

Internet-Adresse: <http://www.sbg.ac.at/dir/MBL/1998/1998.htm>